

Bekanntgabe

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss

Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Zuständigkeit

zK

Betreff:

Außengastronomie in Helmstedt;
mögliche Nachtnutzung

Sachdarstellung:

Bei der Umsetzung des Wunsches der Helmstedter Gastronomie auf Verlängerung der Außenbewirtschaftungszeit um eine Stunde bis 23.00 Uhr konnte bislang nur ein ganz bestimmter Bereich (im Wesentlichen die Neumärker Str., der Markt und der Papenberg) lt. Aussage der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Helmstedt für eine Probephase und auch für eine mögliche künftige Regelung ausgewählt werden. Dieser Bereich ist gekennzeichnet durch eine relative Dichte von Außenbewirtschaftungsflächen, wodurch ein zusammenhängendes Gebiet erkennbar ist. Die Immissionsschutzbehörde sieht lediglich in diesem Gebiet eine Möglichkeit, die Nachtzeit um eine Stunde zu verschieben. Gaststätten, die außerhalb dieses Bereiches liegen, können die Außenbewirtschaftungsfläche nur dann länger nutzen, wenn sie durch Gutachten nachweisen, dass sie die Nachtwerte einhalten. Hinsichtlich des Innenstadtgebietes hat das beratende Ingenieurbüro die beigefügte Aussage getroffen.

Wegen der langen Umbauzeit der Neumärker Str. ist Einvernehmen erzielt worden, die Probephase noch einmal im nächsten Jahr durchzuführen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)